

Verpackungsvorschriften

für die Anlieferung bei

TKD *KABEL GmbH*

TKD KABEL GmbH
Hauptsitz Nettetal
An der Kleinbahn 16

41334 Nettetal

TKD KABEL GmbH
Standort Iserlohn
Zollhausstr. 6

58640 Iserlohn

Inhaltsverzeichnis

1. Anlieferung auf Euro-Paletten.....	3
2. Anlieferung Trommeln.....	5
3. Maximale Ladehöhe	6
4. Etikettierung.....	6
5. Dokumentation	6
6. Prüfmuster	6
7. Sichern der Ladung	7
8. Avisierung	7
9. Entladung.....	7

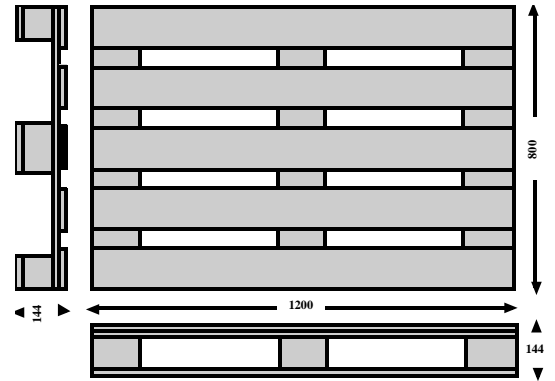
1. Anlieferung auf Euro-Paletten

Die Anlieferung der Ware erfolgt nur auf hochregallagerfähigen und für automatische Fördertechnik geeigneten Europaletten.

Trommeln der Größen 400 bis 800 mm sind ausschließlich auf Euro-Paletten mit den Maßen 1200 x 800 x 144 mm anzuliefern.

Technische Daten:

Länge:	1200 mm
Breite:	800 mm
Gesamthöhe:	144 mm
Einfahrhöhe:	100 mm
Eigengewicht:	28-32 kg
Zul. Gesamtgewicht:	1.000 kg
Standfläche:	0,96 m ²



Euro-Palette

(Pool-Palette DIN 15 146, Blatt 2, Abmessungsnorm und DIN 15 147, UIC 435-2 – NEU **oder Klasse A**)

Die Pool-Flachpalette mit einer Ladefläche von 800 x 1200 mm ist eine Vierwegpalette, d.h. sie kann von allen Seiten ungehindert aufgenommen werden. Sie entspricht in allen Teilen den DIN-Normen und den Forderungen des Europäischen Paletten-Pools.

Beschaffenheit der hochregallagerfähigen Euro-Palette

Nicht einsatzfähig sind Euro-Paletten wenn:

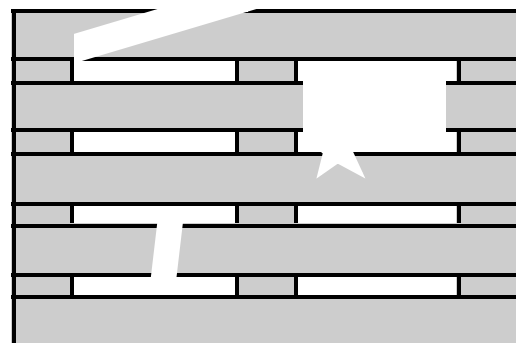
- ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist, Boden- und Deckenrandbretter so abgesplittert sind, dass ...
...an einem Brett zwei und mehr oder
...an mehr als zwei Brettern je ein und mehr Nägel- bzw. Schraubenschäfte sichtbar sind.
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind,
(z.B. zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze).
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist
(morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter bzw. Klötze)
- die Feuchtigkeit so groß ist, dass Verwitterung erkennbar oder Etiketten nicht klebefähig sind.



Keine fehlenden Klötze !



Kein unzulässiges Bauteil verwenden !



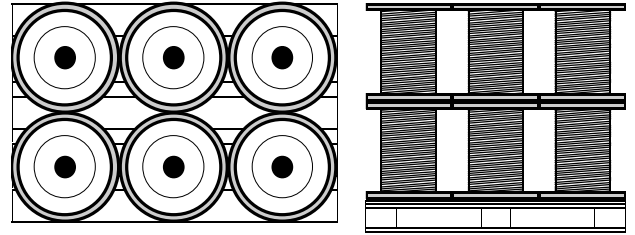
Keine Bruchstellen !

Bestückung der Euro-Paletten

Zur besseren Handhabung sollten pro Palette nur Trommeln gleicher Größe verwendet werden.

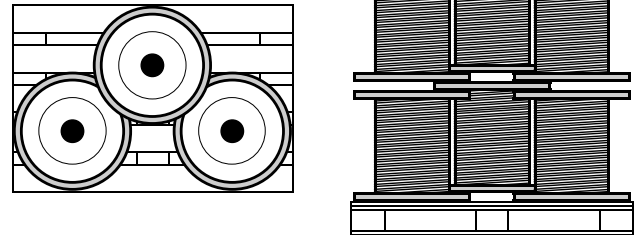
Trommeln 400 mm

- Maximal eine Lage
 - Trommeln mit Kunststoffflansch
- Maximal zwei Lagen
 - Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 450 mm
- Maximal drei Lagen
 - Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 300 mm



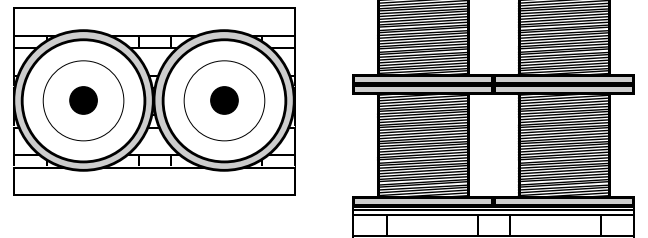
Trommeln 500 mm

- Maximal eine Lage
 - Trommeln mit Kunststoffflansch
- Maximal zwei Lagen
 - Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 470 mm



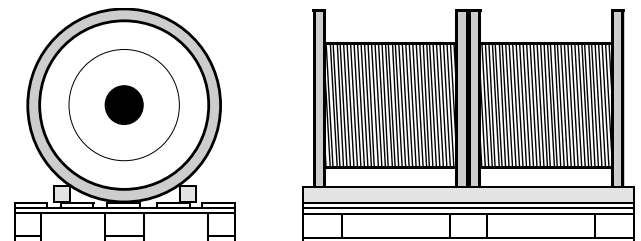
Trommeln 600 mm

- Maximal eine Lage
 - Trommeln mit Kunststoffflansch
- Maximal zwei Lagen
 - Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 520 mm



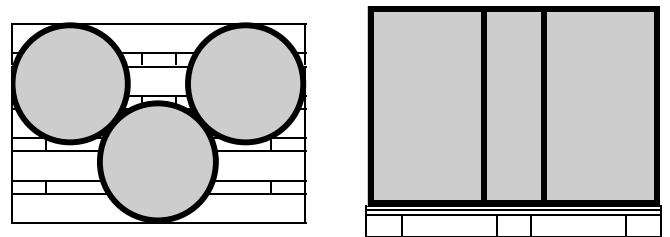
Trommeln 700/800 mm

Achtung: nur Trommeln gleicher Größe auf einer Palette stellen.



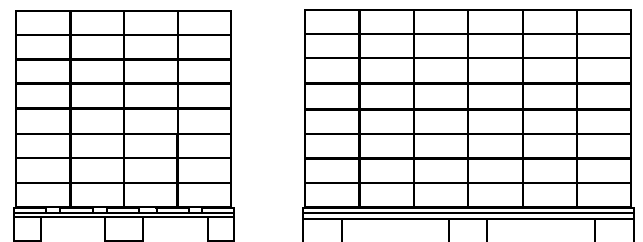
Fässer

Nebeneinander stehend



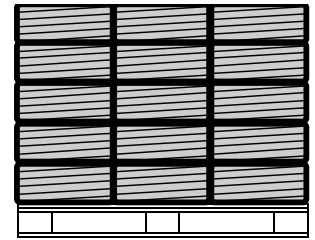
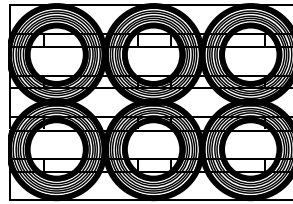
Einzeladerkartons

- Maximale Höhe 900 mm
- Mischpaletten vermeiden, oder deutlich kennzeichnen,
- Paletten mit Einzeladerkartons nicht mehrfach übereinander stapeln,
- gfs. zur Stabilisierung der Einzeladerkartons Zwischenlagen aus Pappe /Sperrholz verwenden,
- Kantenschutz verwenden.



Ringe

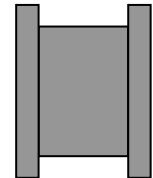
- Maximale Höhe 900 mm,
- zwischen der Palette und der ersten Lage der Ringe ist ein Pappkarton oder eine Lage Packpapier zum Schutz der Ringware einzubringen.
- Mischpaletten vermeiden, oder deutlich kennzeichnen.



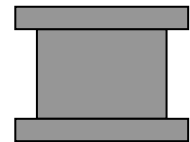
2. Anlieferung Trommeln

Da ab Trommelgröße 900 mm die Palettenmaße überschritten werden, müssen diese Trommeln wie folgt angeliefert werden:

- **Flachleitungen** → stehend ohne Paletten
- **Rundleitungen** → liegend, Stapeln ist zulässig
- > Bei einer Trommelgröße von 1800 mm darf das maximale Gewicht 2.500 kg nicht überschritten werden.
- > Alle Trommeln größer als 1800 mm und/oder einen Gewicht > 2.500kg bis zu einem maximalen Gewicht von 5.000kg müssen separat gemeldet werden.



Flachleitung ab 900 mm



Rundleitung ab 900 mm

Beschaffenheit der Trommeln ab Größe 900 mm

Trommeln

- Witterungsfeste, staplerfähige Trommelqualität mit ausreichender Tragfähigkeit, kein gepresstes Material.
- Grundsätzlich sind Holztrommeln nur behandelt nach ISPM Nr. 15 zu liefern, Ausnahmen nur nach Rücksprache und Abstimmung mit dem zuständigen Einkäufer,
- Die Tragfähigkeit der Trommelflansche muss dem Gesamtgewicht der vollen Trommel entsprechen. Die Trommelflansche müssen für Staplerhandhabung geeignet sein.
- Die Mindestkerndurchmesser richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen, hinsichtlich der Biegeradien der zu liefernden Kabel und Leitungen.
- Die Achsaufnahmebohrung muss 40 – 90 mm betragen.

Es dürfen keine Schrauben oder Verbindungsteile über die Trommelaußenmaße überstehen.

Bewicklung

- Zwischenlage aus neutraler, umweltfreundlicher Folie oder ähnliche geeignete Werkstoffe zwischen Trommelkern und Wickelgut. Keine Werbeträger zulässig!
- Trommelbewicklung mit folgendem Richtwert zum Flanschrand nach Trommelgröße:

<u>Trommelgröße</u>	<u>Abstand zum Flanschrand</u>
600 mm	ca. 6 cm
700/800 mm	ca. 7 cm
ab 900-2200 mm	min. 8 cm

- Trommeln müssen immer frei rollbar sein,
- Ausreichende Bodenfreiheit muss gewährleistet sein.
- Äußere Folienbewicklung grundsätzlich mit unserer aktuell gültigen TKD-Verpackungsfolie.

Leitungsenden

- Beide Leitungsenden müssen für die Prüfung frei zugänglich sein. Länge ca. 150 mm.
- Befestigung der Leitungsenden mit Krampen am Trommelflansch, Schnur oder mit TKD-Verpackungsfolie,
- Die Leitungsenden sind mit Endkappen feuchtigkeitsdicht zu verschließen. Ausnahme sind Flachleitungen, hier sind auch Bandierungen aus wasserdichtem Tape zulässig. Keine Versiegelungen aus Harz, Pasten oder Wachs verwenden.

3. Maximale Ladehöhe

Bei Lieferungen von Waren auf Euro-Paletten ist zu beachten, dass die maximale Ladehöhe von 1200 mm incl. Euro-Palette nicht überschritten werden darf.

4. Etikettierung

Die Etiketten auf den einzelnen Packstücken müssen so angebracht werden, dass sie auf der Euro-Palette von außen gut lesbar sind.

Alle Leitungen die eine UL und/oder CSA Zulassung haben, müssen für die Länge ausreichende UL und/oder CSA Label tragen. Diese sind am Trommelflansch oder am Karton gut sichtbar anzubringen. Ebenso müssen die UL-Produktinformationen vorhanden sein, diese sind möglichst am Trommelflansch zu befestigen.

5. Dokumentation

Vertraglich vereinbarte Dokumentationen (z.B. Prüfdokumentationen) sind in Papierform deutlich sichtbar an der Trommel oder der Verpackungseinheit anzubringen.

6. Prüfmuster

Vertraglich vereinbarte Prüfmuster sind deutlich sichtbar an der Trommel oder der Verpackungseinheit anzubringen.

7. Sichern der Ladung

- Die Ware ist auf der Euro-Palette gegen Verrutschen mit Stretchfolie zu sichern.
- Keine Stretchfolie über den Gabelschacht der Euro-Palette wickeln.
- Die Trommelware kann alternativ mit Spannbändern (evtl. mit Kantenschutz) gesichert werden.
- Bei Fässern, Einzeladernkartons und Ringen in Folie ist eine Lage Wellpappe zwischen Euro-Palette und Packstücke zu legen. Mischpaletten sind deutlich zu kennzeichnen, Kantenschutz bei Kartonware einsetzen.
- Beim Stapeln von Euro-Paletten sind geeignete Sicherungen wie z.B. Holzrahmen oder Pappzwischenlagen anzubringen, um Beschädigungen durch Druck oder Scheuern an der Ware auf der unteren Euro-Palette auszuschließen.
- Die Ware muss so verladen sein, dass sie unbeschädigt in einwandfreiem Zustand beim Empfänger ankommt.

8. Avisierung

Die Avisierung vom Lieferanten an TKD erfolgt vor Verladung an den Spediteur.

Avisiert wird unter Verwendung des beiliegenden interaktiven PDF-Formulars ausschließlich per E-Mail (avisierung@tkd-kabel.de). Fernmündliche Sendungsavisierung ist nur bei Sendungen kleiner 5 Colli möglich.

Die Aufführung der Artikel erfolgt durch angefügte Packlisten oder Lieferscheine.

Sendungen mit einem Volumen von mehr als 5 Collis sind grundsätzlich durch die TKD zu terminieren.

Der Versand der Ware ab Ihrem Lager erfolgt erst nach Bestätigung des Anliefertermins unsererseits. In der Bestätigung wird Ihnen dann auch der von uns zugewiesene Eintrefftermin mitgeteilt, der neben dem Tag auch ein Uhrzeitfenster beinhaltet. Dieses Zeitfenster sollte unter normalen Umständen vom Spediteur eingehalten werden.

Die Ware ist grundsätzlich auf Euro-Paletten gepackt, gemäß unseren Verpackungsvorschriften, anzuliefern.

9. Entladung

Grundsätzlich ist es in unserem Hause nur möglich, das Fahrzeug rückwärtig über eine Rampe mittels Gabelstapler oder Hubwagen zu entladen. Eine Entlademöglichkeit seitlich des Fahrzeugs besteht grundsätzlich nicht. Hiervon abweichend gilt: Trommeln ab einem Gewicht von 2.500 kg sind Ausnahmefälle, müssen separat angemeldet werden und sind zur seitlichen Abladung vorzubereiten.

Weiterhin weisen wir auf unsere generellen Anlieferungszeiten Mo – Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, für separat besprochene Abladung 12.30 bis 14.00 Uhr hin.

Wir erklären ausdrücklich die Verweigerung der Annahme und der Entladung bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften! Wir erklären, dass entstehende Mehrkosten weiterbelastet werden!

Avisierung

Lieferant:

Datum:

Spediteur:

Name:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Mögl. Versanddatum:

Eintreffdatum:

Bestellnummer	Anzahl Europaletten	Anzahl lose Trommeln

Beigefügte Dateianhänge: